

Bauleitplanung
Stadt Heidelberg

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Neuenheim - Nördliches Neckarufer, 2. Änderung im Bereich Ziegelhäuser Landstraße 21-23“

Nr.: 61.32.11.21.02

Abwägungsrelevante Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange

Stand: Fassung vom 10.01.2022
(Abwägungs- und Satzungsbeschluss)

Hildenbrand, Sonia

Von: Schwartz Oliver <o.schwartz@netze-bw.de> im Auftrag von Netzplanung Nordbaden <netzplanung-nbd@netze-bw.de>
Gesendet: Mittwoch, 3. November 2021 08:01
An: Amt61-Beteiligung-Stadtplanung
Betreff: BPL Neuenheim - Nördliches Neckarufer, 2. Änderung im Bereich Ziegelhäuser Landstr. 21-23
Anlagen: 20211102_Scan (003).pdf

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Neuenheim – Nördliches Neckarufer, 2. Änderung im Bereich Ziegelhäuser Landstr. 21-23

Ihr Zeichen: 61.25-la
Ihr Schreiben vom: 28.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen. Wir haben daher zum Bebauungsplan keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Abschließend bitten wir, uns nicht weiter am Verfahren zu beteiligen.

Freundliche Grüße

Oliver Schwartz
Netzplanung Netzentwicklung Nord
Netze BW GmbH
Hauptstr. 110, 69168 Wiesloch

Telefon +49-6222-56307
o.schwartz@netze-bw.de
www.netze-bw.de

Netze BW GmbH ist ein Unternehmen der EnBW
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart; Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB 747734
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell
Geschäftsführung: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald



terranets bw

terranets bw GmbH · Postfach 80 04 04 · 70504 Stuttgart

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

terranets bw GmbH
Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart
T +49 711 7812-0
F +49 711 7812-1296
info@terranets-bw.de
www.terranets-bw.de

t.burmeister@terranets-bw.de
T +49 711 7812-1203
F +49 711 7812-1460

Datum	Seite	Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen
02.11.2021	1/1	61.25-1a	28.10.2021	Dp-Bur Dw 211102_7

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Neuenheim - Nördliches Neckarufer, 2. Änderung im Bereich Ziegelhäuser Landstraße 21-23

1. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terranets bw GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.

Im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes (**gilt nur für rot markierten Bereich**) liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden.

Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.

Um eine schnellstmögliche Antwort zu erhalten, nutzen Sie bitte zukünftig unseren unten aufgeführten Link, zur kostenlosen BIL Online-Leitungsauskunft: www.bil-leitungsauskunft.de

Mit freundlichen Grüßen
terranets bw GmbH

i.V.
Michael Lorenz
Planung und Bau

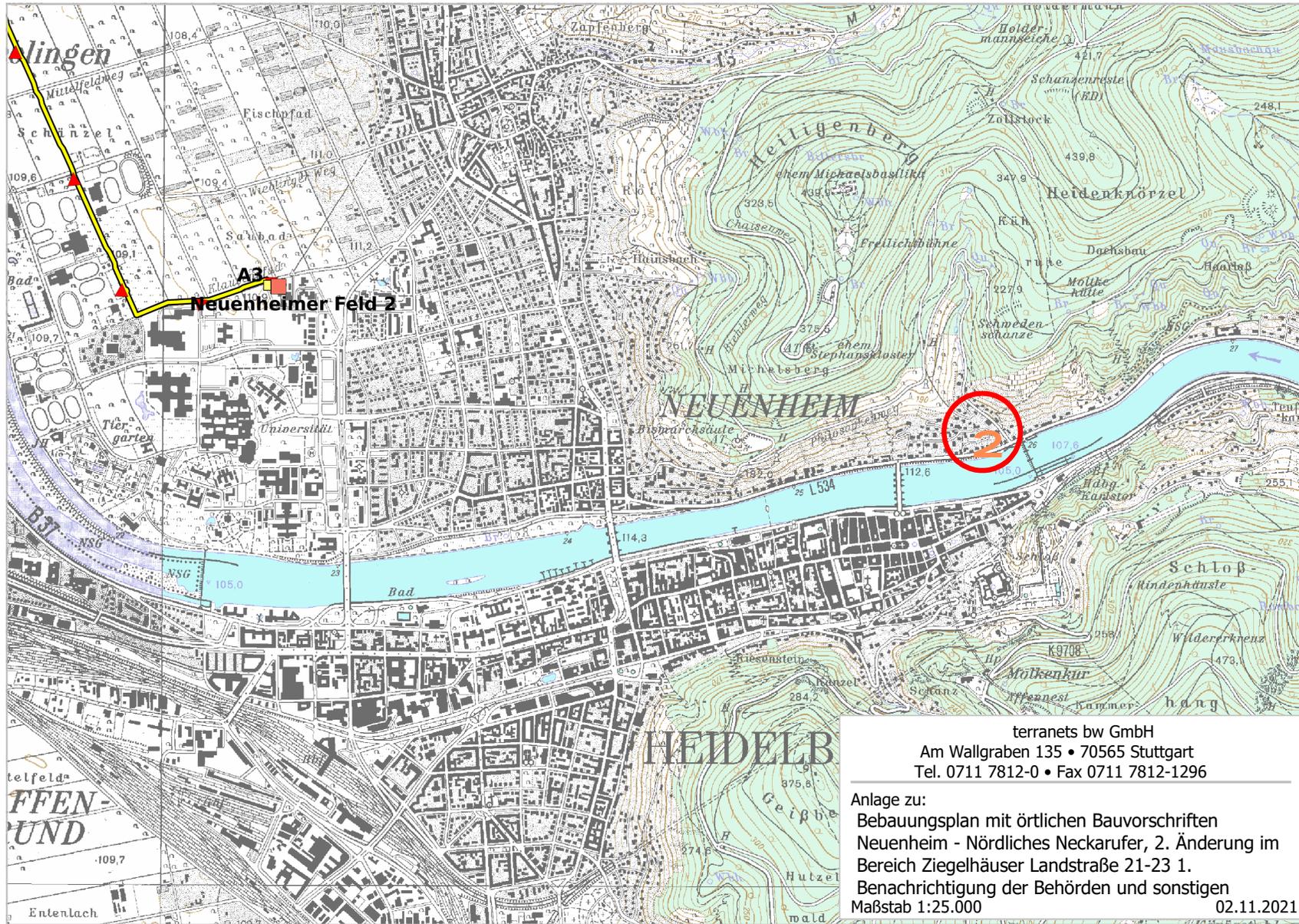
i.A.
Thomas Burmeister
Planung und Bau

Unter www.terranets-bw.de können Sie auch die Online-Leitungsauskunft der terranets bw nutzen.

Anlagen
Übersichtsplan



terrannets bw



- Leitung mit \varnothing in mm (DN)
- Hauptarmatur mit Nr.
- Abzweigarmatur
- fernbedienbare Armatur
- Meßkontakt mit Nr.
- gemeinsamlich genutzte Leitung
- Fremdleitung
- Korrosionsschutzanlage
- Bezugstation
- Verdichterstation
- Regelanlage
- Übergabestation
- LWL-Technik**
- LWL-Kabel
- Spleiss
- Abzweigmuffe
- Kabelschutzrohr
- Kabel-Plusgruben
- Systemtechnikstandort
- standort geplant
- Kupfertechnik**
- Kupfer-Kabel
- Pupinspule mit Nr.
- Repeater (ZWR)
- KV-Schrank
- Fernmeldekabine

terrannets bw GmbH
Am Wallgraben 135 • 70565 Stuttgart
Tel. 0711 7812-0 • Fax 0711 7812-1296

Anlage zu:
Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
Neuenheim - Nördliches Neckarufer, 2. Änderung im
Bereich Ziegelhäuser Landstraße 21-23 1.
Benachrichtigung der Behörden und sonstigen
Maßstab 1:25.000 02.11.2021

Hildenbrand, Sonia

Von: Ludwig, Renate <Renate.Ludwig@Heidelberg.de>
Gesendet: Donnerstag, 4. November 2021 14:47
An: Amt61-Beteiligung-Stadtplanung
Betreff: BPlan Neuenheim_Nördliches Neckarufer, 2.Änderung im Bereich Ziegelhäuser Landstraße 21-23

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Punkt 6.7.1.3 Bodenfunde ist folgender Text aufzunehmen:

„Alle in den Boden eingreifenden Maßnahmen dürfen nur unter Kontrolle und nach Anweisung einer Denkmalschutzbehörde vorgenommen werden. Das Kurpfälzische Museum Heidelberg als Untere Denkmalschutzbehörde Archäologie (Tel. 06221/58-34180) ist deshalb mindestens 10 Werktage zuvor schriftlich vom Beginn des Erdaushubs zu unterrichten.

Beim Auftreten von Funden muss die Möglichkeit zur archäologischen Ausgrabung und Dokumentation der Befunde eingeräumt wird. Die Kosten archäologischer Ausgrabungen gehen zu Lasten des Bauherrn.“

Mit freundlichen Grüßen
Renate Ludwig

Dr. Renate Ludwig
Kurpfälzisches Museum

Leiterin Archäologie/Denkmalschutz

Stadt Heidelberg
Schiffgasse 10
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-34180
Telefax 06221 58-49420
renate.ludwig@heidelberg.de
www.museum-heidelberg.de

Dürfen wir Sie persönlich über Museumsneuigkeiten informieren? Dann freuen wir uns über Ihre Newsletter-Anmeldung über diesen [Link](#) oder über unsere Website.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Freiburg i. Br., 15.11.2021
Durchwahl (0761) 208-3047
Name: Mirsada Gehring-Krso
Aktenzeichen: 2511 // 21-12159

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Nördliches Neckarufer, 2. Änderung im Bereich Ziegelhäuser Landstraße 21- - 23", Stadt Heidelberg, Teilort Neuenheim, Lkr. Heidelberg (TK 25: 6518 Heidelberg-Nord)

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Ihr Schreiben Az.: 61.25-la vom 28.10.2021

Anhörungsfrist 03.12.2021

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, empfiehlt das LGRB andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:

Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich quartärer Lockergesteine (Löss) mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit. Darunter werden die Kristallingesteine des Heidelberg-Granits erwartet.

Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Im Planungsgebiet laufen derzeit keine hydrogeologischen Maßnahmen des LGRB und es sind derzeit auch keine geplant.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Mirsada Gehring-Krso

TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.

1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen

Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB nur digital bereitzustellen.

Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.

Bei **Flächennutzungsplanverfahren**, welche die gesamte Fläche einer Gemeinde/VVG/GVV umfassen, benötigen wir zusätzlich den Kartenteil in Papierform.

2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen mit Verlinkung zu den entsprechenden Planunterlagen; Kennzeichnung im Dateinamen).

3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren

Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.

4 Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TöB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort TöB und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

5 Hinweis zum Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.

6 Anzeigepflicht für Bohrungen

Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) beim LGRB. Hierfür steht eine elektronische Erfassung unter <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz> zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:

A Bohrdatenbank

Die landesweiten Bohr-, bzw. Aufschlussdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: <http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb>
- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb

B Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope

C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen

Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen> und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden (<http://maps.lgrb-bw.de>).

Unsere Tätigkeit als TöB -Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung- haben wir aktuell in der LGRB-Nachricht Nr. 2019/05 zusammengefasst und unter https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrbn_2019-05.pdf veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unseren LGRB-Newsletter unter <https://lgrb-bw.de/Newsletter/>.

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung.

Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: https://lgrb-bw.de/download_pool/2020_07_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!



Deutsche Telekom Technik GmbH, Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20

69045 Heidelberg

Harald Kudras | T NL Südwest | PTI 21-Betrieb

+49 621 294-8127 | T-NL-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de

16. November 2021 | 2021B-61

Ihr Schreiben vom 28.10.2021, Fr. Langer, AZ.: 61.25-la

Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf "Neuenheim-Nördliches Neckarufer, 2. Änderung im Bereich Ziegelhäuser Landstraße 21-23"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen den o. g. Bebauungsplan haben wir keine Einwände. Wir möchten jedoch auf folgendes hinweisen:

Im o. a. Plangebiet befinden sich neben dem Hausanschluß zur Hausnummer 25 in den Randbereichen Telekommunikationsanlagen der Telekom. Die Lage der Anlagen können Sie dem beigefügten Lageplan entnehmen. Die TK-Anlagen sind bei der Baumaßnahme entsprechend zu sichern.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen vorhandener Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweiggästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Bitte informieren Sie die Bauherren, dass sie sich im Fall einer Anbindung der neuen Gebäude an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom, rechtzeitig mit unserer Bauherren-Hotline (Tel. 0800 330 1903) in Verbindung setzen möchten.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.

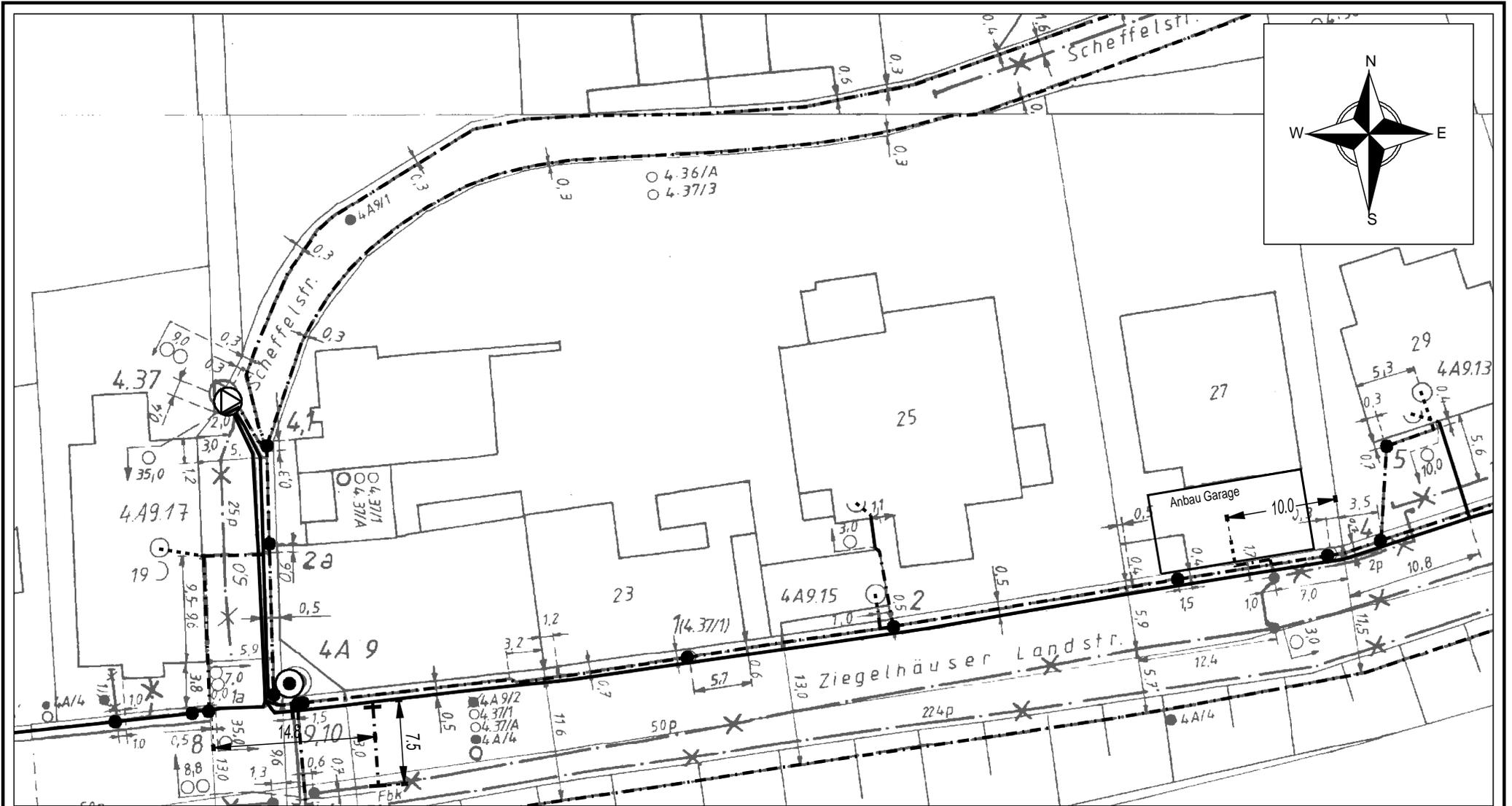
Wir bitten Sie, die Ihnen überlassenen Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Klaus Muthmann

i. A.
Harald Kudras

Anlage:
Lageplan



	AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AsB		4	
	AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag		VsB		6221A	
TI NL	Südwest		Name		Harald Kudras, PTI 21	Sicht Lageplan
Bemerkung:	PTI	Heilbronn	Datum		16.11.2021	Maßstab 1:500
	ONB	Heidelberg				Blatt 1

Abwasserzweckverband Heidelberg Tiergartenstraße 55 69121 Heidelberg

Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Büro: Tiergartenstraße 55
Zimmer: 126
Bearbeitet von: Jürgen Feurer
Telefon: 0 62 21 / 417 443
e-mail: juergen.feurer@azv-heidelberg.de
Telefax: 0 62 21 / 41 18 68
Unser Zeichen: 3/fe

Ihr Schreiben vom: 28.10.2021
Ihr Zeichen: 61.25la

Heidelberg, den 16. Nov. 2021

**Stellungnahme: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Neuenheim -
Nördliches Neckarufer, 2. Änderung im Bereich Ziegelhäuser Landstraße 21-
23**

hier: 1. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

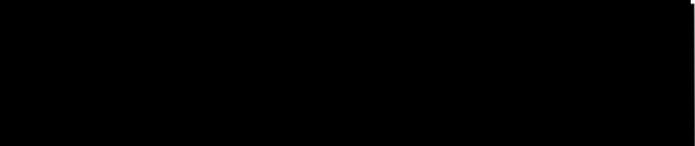
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die im Betreff genannten Bebauungsplan bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken,

Sollten sich auf dem Gelände Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen befinden, so ist vor dem Rückbau mit uns Kontakt aufzunehmen.

An der Einleitungsstelle des Abwassers in die öffentliche Kanalisation sind die Vorschriften der Abwassersatzung der Stadt Heidelberg insbesondere die Grenzwerte nach § 6 Abs.2 einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Feurer
Dipl.-Ing. (FH)
Abteilungsleiter, Abwasserüberwachung

61.00	Stadtplanungsamt				
					
17. Nov. 2021					
61.01	61.02	61.10	61.20	61.30	61.40
					



Baden-Württemberg
LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.

Datum 17.11.2021

Name Judith Baldauf

Durchwahl 0721 926-4844

Aktenzeichen RPS83-1-255-1/130/2

(Bitte bei Antwort angeben)

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Frau Claudia Langer
Postfach 10 55 20
Heidelberg

🐾 Heidelberg-Neuenheim, BPL "Neuenheim - Nördliches Neckarufer, 2. Änderung im Bereich Ziegelhäuser Landstraße 21-23"; Ihr Schreiben vom 28.10.2021, Az. 61.25-Ia

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die zugesandten Planunterlagen und die Beteiligung zur o.g. Planung. Zu den Belangen der Denkmalpflege nimmt das Landesamt für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange (TÖB) wie folgt Stellung:

Bau- und Kunstdenkmalpflege:

Wie in den Unterlagen beschrieben, befindet sich innerhalb des Geltungsbereich des Bebauungsplans das Kulturdenkmal Ziegelhäuser Landstraße 25, Villa mit zugehöriger Gartenanlage. Darüber hinaus liegt der Bereich im Geltungsbereich der Gesamtanlage „Alt Heidelberg“, geschützt gem. §19 DSchG.

Die Festsetzungen des o.g. Bebauungsplans sind im Vorfeld mit den Denkmalbehörden abgestimmt, so dass darüber hinaus keine weiteren Anmerkungen hervorgebracht werden.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass im folgenden baurechtlichen Verfahren eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist.

Archäologische Denkmalpflege:

Durch die Planungen ist in Heidelberg-Neuenheim ein archäologischer Prüffall gem. DSchG BW betroffen:



Dienstgebäude Moltkestraße 74 · 76133 Karlsruhe · Telefon 0721 926-4801 · Telefax 0711 904 45444

abteilung8@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

ÖPNV Haltestelle Städtisches Klinikum · Parkmöglichkeit Landesbehördenzentrum

- Mittelalterliche und frühneuzeitliche Siedlung Neuenheim (Listen Nr. MA1, ADAB ID 104651548, s. Anlage)

Wir bitten um nachrichtliche Übernahme in die Planunterlagen.

Es wird dezidiert auf die Einhaltung der Bestimmungen der §§ 20 und 27 DSchG verwiesen. Sollten bei der Durchführung der Maßnahme archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG Denkmalbehörde oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 84.2) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.

Für weitere Informationen zur vorliegenden Stellungnahme wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Denkmalpflege:

Judith Baldauf M. A. (judith.baldauf@rps.bwl.de)

Wir bitten, diesen Hinweis in die Planunterlagen einzufügen und das Landesamt für Denkmalpflege über die weiteren Planungen und Terminabsprachen in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Keller

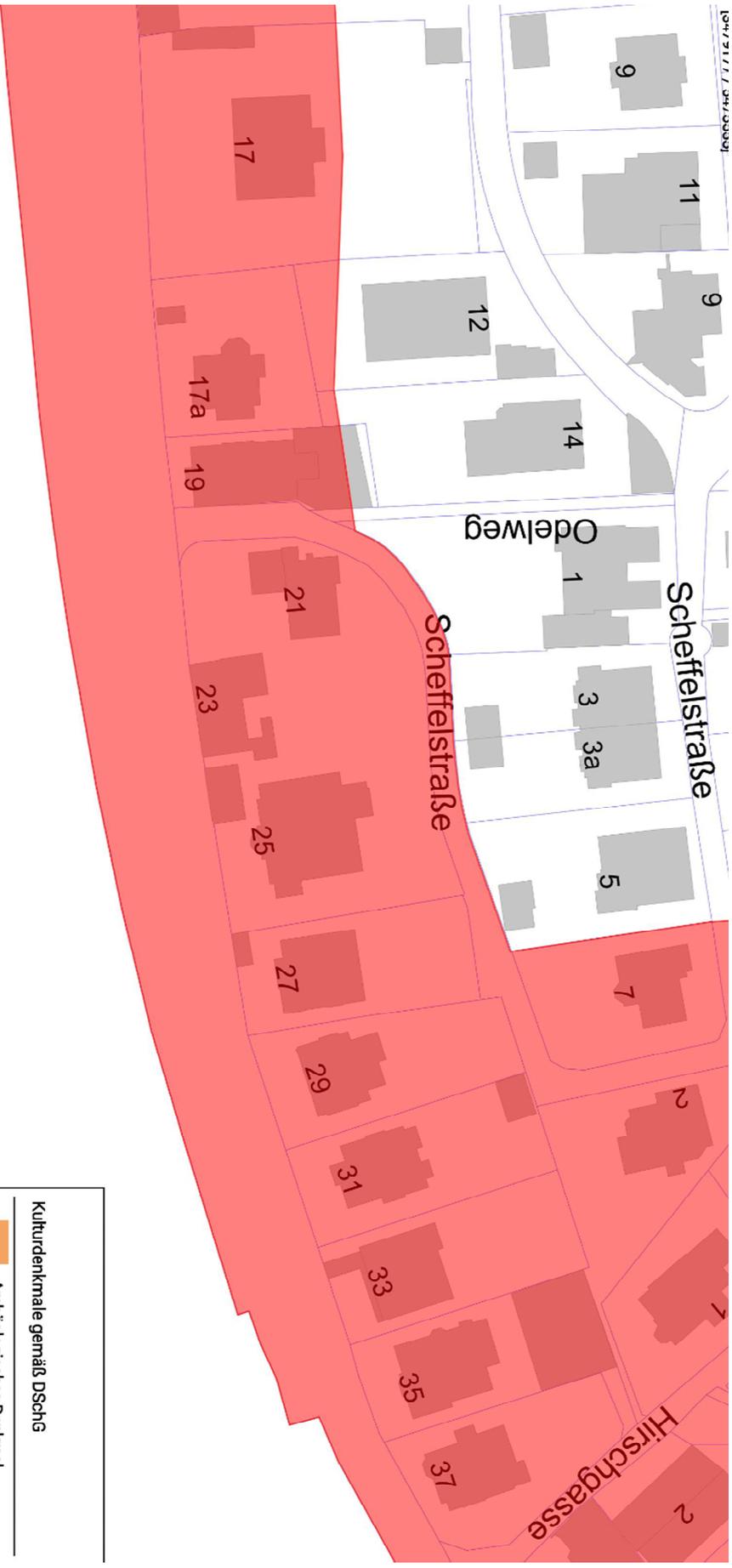
Nachrichtlich:

UDB der Stadt Heidelberg

Dr. Renate Ludwig, Kurpfälzisches Museum Heidelberg

Dr. Claudia Baer-Schneider, RPS – Ref. 83.2

Judith Baldauf, RPS – Ref. 84.2



Datengrundlage:
 Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg
 Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Stand der Geobasisinformationen: 09/2016
 Ausdrucksdatum: 17.11.2021

Kulturdenkmale gemäß DSchG

	Archäologisches Denkmal
	Prüfteil (Arch.)

[3479482 / 5475387]



Vodafone BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Frau Claudia Langer
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Order Entry
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-42025

Seite 1/1

Datum
03.12.2021

**Bebauungsplan Heidelberg, Nördliches Neckarufer, 2. Änderung im Bereich
Ziegelhäuser Landstraße 21-23**

Sehr geehrte Frau Langer,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Order Entry Vodafone

Vodafone BW GmbH

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 83533, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 251 338 951

Hildenbrand, Sonia

Von: Kronibus, Micha (RPK) <Micha.Kronibus@rpk.bwl.de>
Gesendet: Dienstag, 30. November 2021 17:22
An: Amt61-Beteiligung-Stadtplanung
Cc: Eduard Kohleber
Betreff: Stellungnahme B-Plan Nördliches Neckarufer, 2. Änderung im Bereich Ziegelhäuser Landstraße 21-23, Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen des betreffenden Verfahrens.

Das Plangebiet ist in der Raumnutzungskarte des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar als bestehende Siedlungsfläche dargestellt. Belange der Raumordnung sind von der Planung nicht betroffen. Weitere Anregungen oder Hinweise werden seitens der höheren Raumordnungsbehörde nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Micha Kronibus

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz
Markgrafenstr. 46
76133 Karlsruhe

Tel.: 0721/ 926-7992
Fax: 0721/93340220
micha.kronibus@rpk.bwl.de
www.rp-karlsruhe.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien verarbeiten, finden Sie gesammelt auf unserer Internetseite [Datenschutzerklärungen](#).



Rhein-Neckar-Kreis

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
z. Hd. Frau Claudia Langer
69045 Heidelberg

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Gesundheitsamt
Gesundheitsschutz

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

Aktenzeichen 34.03 - 503.71-61:0048

Bearbeiterin Frau Knis
Zimmer-Nr. 292
Telefon +49 6221 522-1822
Fax +49 6221 522-91822
E-Mail n.knis@rhein-neckar-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 07:30 – 12:00 Uhr
Mi 07:30 – 17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Datum 10.12.2021

Stellungnahme

Bauvorhaben: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Neuenheim – Nördliches Neckarufer, 2. Änderung im Bereich Ziegelhäuser Landstraße 21-23
Aktenzeichen: 61.25-la
Vorlagen: Bebauungsplan Entwurf Fassung 18.05.2021, Begründung Entwurf Fassung vom 18.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten des Gesundheitsamtes ergeben sich für das oben benannte Bauvorhaben keine Einwände, sofern die unter Punkt 4.6 und 6.8.4 der Begründung aufgeführten Maßnahmen zum Schallschutz beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Knis

61.00	Stadtplanungsamt				
<i>AP</i>	<i>1341</i>				
16. Dez. 2021					
61.01	61.02	61.10	61.20	61.30	61.40
			<i>JK</i>		

da dt. 01.22

Postanschrift Postfach 104680, 69036 Heidelberg
Telefon-Zentrale +49 6221 522-0
Fax-Zentrale +49 6221 522-1477

Internet www.rhein-neckar-kreis.de
E-Mail post@rhein-neckar-kreis.de
De-Mail post@rhein-neckar-kreis.de-mail.de

Bankverbindung BIC SOLADES1HDB
IBAN DE10 6725 0020 0000 0480 38
ÖPNV-Haltestellen
Stadtbücherei, Stadtwerke, Römerstraße